

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

**An die
Mitglieder des
Kreistages**

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

**Anfrage der Gruppe DIE LINKE PIRATEN PARTEI Kreistagsgruppe zur Sitzung
des Kreistages am 29.01.2020**

**Geplantes Gewerbegebiet „AREA 3- Ost“ am südlichen Rand des Gemein-
degebiets des Flecken Nörten Hardenberg angrenzend an das Gebiet des
Flecken Bovenden**

Die Fragen zu der o.a. Planung werden wie folgt beantwortet:

**1. Hat der Landkreis Göttingen zur Planung des angrenzenden Gewerbege-
biets „AREA 3“ bereits Stellung bezogen?**

Der Landkreis Göttingen hat im Rahmen des Bauleitplanverfahrens
gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) -*Frühzeitige Beteiligung und Un-
terrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange*-
mit Schreiben vom 16.10.2019 zur geplanten 29. Änderung des Flä-
chennutzungsplanes und mit Schreiben vom 17.10.2019 zur Aufstel-
lung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet
AREA 3 – Ost“ Stellung genommen.

**a.) Wenn ja: Zu welcher Aussage kommt die Stellungnahme und wie ist diese
begründet ?**

Aus Sicht der vom Landkreis Göttingen zu vertretenden Belange wa-
ren als Resultat der hausinternen Fachbereichsbeteiligung keine An-
regungen und Hinweise zur Planung (Vorentwurf) vorzubringen. Zum
einen wurde keine Betroffenheit gesehen, da die Grundstücke au-
ßerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landkreises Göttingen lie-
gen, zum anderen sind laut der vorgelegten Unterlagen (Begrün-
dung) keine relevanten negativen Auswirkungen auf das Gebiet des
Landkreises Göttingen zu erwarten.

**b.) Wenn nein: Warum hat sich der Landkreis nicht zu der Planung geäußert
und ist dieses noch geplant?.**

Göttingen,
27.01.2020

Auskunft erteilt:

eMail:

Telefon:

Fax:

Zimmer:

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

23.01.2020 / Nr. 0020/2020

Mein Zeichen:

60.1 / 60 70 20

Standort:

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB

Kreis- und Stadtparkasse Münden

IBAN: DE04260514500000006510

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Der Landkreis Göttingen hat sich zur Planung geäußert (s.o.). Zur Zeit befindet sich das Verfahren in der zweiten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB. Zum vorgelegten Entwurf der Planung sind hierbei erneut die Fachdienste im Hause beteiligt. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist der 31.01.2020.

Aus den bisher hier vorliegenden Rückläufen aus den Fachdiensten liegen keine Anregungen und Hinweise vor.

2. Wurde der Landkreis Göttingen in die Planungen des angrenzenden Gewerbegebiets „AREA 3“ mit einbezogen?

Der Landkreis Göttingen wurde in seiner Funktion als benachbarter Träger öffentlicher Belange offiziell im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Vorentwurf und zum Entwurf von der zuständigen Verwaltung des Flecken Nörten Hardenberg beteiligt. In die inoffiziellen Vorüberlegungen zur Planung war der Landkreis Göttingen nicht einbezogen.

3. Wurden die Planungen hinsichtlich der benachbarten Landschaftsschutzgebiete des Landkreises Göttingen geprüft?

Im Rahmen der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (s. 1) wurden die Unterlagen im Beteiligungsverfahren geprüft. Erhebliche Beeinträchtigungen des Charakters und Schutzzwecks des Landschaftsschutzgebietes „Leinebergland“ i. S. der Verordnung waren nicht zu erkennen. Einwände zur Planung wurden nicht erhoben.

4. Welche Überlegungen gibt es zur verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes?

Die verkehrliche Anbindung soll laut Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung (s. Seite 19) über die K 453 und von dort zur K 1 erfolgen, von der aus in etwa 270 m südwestlicher Entfernung vom Plangebiet die B3 über die Anschlussstelle Bovenden-Nord zu erreichen ist. Von dort weiter zur A 7.

5. Inwieweit wurde beim Grundstückstausch mit der Klosterkammer der Landkreis Göttingen einbezogen? Welches Grundstück wurde gegen AREA 3 – Ost getauscht ?

Nach hiesiger Kenntnis wurde der Landkreis Göttingen in den Grundstückstausch mit der Klosterkammer nicht einbezogen. Es liegen somit keine Informationen bezüglich der betroffenen, getauschten Grundstücke vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Reuter

Bernhard Reuter